

**Integrierte Stadtteilentwicklung Hamburg (RISE)  
Verfügungsfonds Billstedt/Horn  
Sozialer Zusammenhalt-Gebiet nach §171e BauGB**

**Antrag auf Mittel aus dem Verfügungsfonds**

Antrag Nr. / 2024

**An  
steg Hamburg mbH  
Daniel Sadowski  
Schulterblatt 26-36  
20357 Hamburg  
Tel.: 040 43 13 93 67  
Fax: 040 43 13 93 10  
E-Mail: [billstedt-horn@steg-hamburg.de](mailto:billstedt-horn@steg-hamburg.de)**

*Die Mittel aus dem Verfügungsfonds stehen allen Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen und Initiativen und Vereinen zur Verfügung. Aus Mitteln des Verfügungsfonds sollen kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen (ohne Folgekosten), die den gebietsbezogenen Entwicklungszielen der Integrierten Stadtteilentwicklung dienen, kurzfristig finanziert werden können.*

*Förderfähig sind insbesondere Maßnahmen, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, nachbarschaftliche Kontakte stärken, Begegnungen ermöglichen und Netzwerke stärken sowie*

- *Beteiligungsverfahren/ Workshops/ Mitmachaktionen,*
- *Lokale Öffentlichkeitsarbeit,*
- *Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur,*
- *Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandelsstandortes,*
- *Veranstaltungen oder*
- *Bauliche Maßnahmen.*

*Bitte beachten Sie auch die Hinweise am Ende des Antragformulars.*

**Antragsteller**

Name und Rechtsform  
(z. B. e. V., Genossenschaft, Privatperson, etc.) \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/ in: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/ Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon/ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Integrierte Stadtteilentwicklung Hamburg (RISE) Verfügungsfonds Billstedt/Horn Sozialer Zusammenhalt-Gebiet nach §171e BauGB

Hiermit beantrage(n) ich/ wir Fördermittel aus dem  
Verfügungsfonds *Billstedt-Horn* in Höhe von EUR \_\_\_\_\_

für folgendes Projekt: \_\_\_\_\_  
(Kurzbezeichnung)

Die voraussichtlichen **Gesamtkosten** betragen EUR \_\_\_\_\_

Die **Finanzierung** erfolgt über:

Eigenmittel EUR \_\_\_\_\_

Drittmittel (Fachbehörden, Bezirksdienststellen, Ausschussgelder, ...) EUR \_\_\_\_\_

Sonstiges/ Spenden EUR \_\_\_\_\_

**beantragte Mittel aus dem Verfügungsfonds** EUR \_\_\_\_\_  
in % der Gesamtkosten \_\_\_\_\_

### Nachfolgende Fragen bitte vollständig beantworten:

Hat es dieses Projekt schon einmal in diesem Fördergebiet gegeben?  ja  nein

Wenn ja, wann? \_\_\_\_\_

Wie wurde es damals finanziert? \_\_\_\_\_

Wurden für dieses Projekt bereits Fördermittel beantragt?  ja  nein

Wenn ja, wo? (Fachbehörde, Bezirkssondermittel, Verfügungsfonds, ...) \_\_\_\_\_

In welcher Höhe wurden diese bewilligt? EUR \_\_\_\_\_

bzw. warum wurde es seinerzeit abgelehnt? \_\_\_\_\_

Besteht auf Seiten des Antragstellers eine Vorsteuerabzugs-  
berechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG)?  ja  nein

**Integrierte Stadtteilentwicklung Hamburg (RISE)  
Verfügungsfonds Billstedt/Horn  
Sozialer Zusammenhalt-Gebiet nach §171e BauGB**

**Kurzbeschreibung des Projektes** (Anlass, Ziel, Ort, Zeitpunkt, Inhalte, Beteiligte)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Begründung des Projektes** (Zielvorstellungen für das Quartier, gesonderte Erläuterung, falls Honorarmittel beantragt werden)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Integrierte Stadtteilentwicklung Hamburg (RISE) Verfügungsfonds Billstedt/Horn Sozialer Zusammenhalt-Gebiet nach §171e BauGB

### Bankverbindung des Antragstellers

Kontoinhaber/ in: \_\_\_\_\_

IBAN-Nr.: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_

Bank/ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Ort/ Datum

Unterschrift Antragsteller/in

#### Hinweise:

- Dem Antrag ist eine Aufstellung der voraussichtlichen Kosten des Projekts, ggf. anhand von bis zu drei Angeboten, beizufügen.
- Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Beirat Billstedt/ Horn. Der/ die Antragsteller/ in muss den Antrag in der Verfügungsfonds-AG des Beirates Billstedt/ Horn vorstellen und erläutern.
- Die finanzielle Abwicklung des Projektes erfolgt über die Geschäftsstelle. Für die Auszahlung der Mittel sind sämtliche Kosten und die Finanzierung mit Quittungen/ Rechnungen zusammen mit einem Kurzbericht und Projektfotos vorzulegen (Verwendungsnachweis mit Finanzierungsübersicht). Falls der/ die Antragsteller/ in Quittungen selbst unterzeichnet, sind Name und Anschrift des/ der Empfängers/ in deutlich lesbar zu vermerken. In begründeten Fällen kann auf Nachfrage eine Abschlagszahlung vor Abrechnung geleistet werden.
- Projekte, die vom Verfügungsfonds unterstützt werden, müssen spätestens vier Wochen nach Beendigung des Projektes bzw. bis spätestens 31. Januar des Folgejahres abgeschlossen und abgerechnet sein.
- Das Projekt kann bis zu 100 % aus dem Verfügungsfonds finanziert werden.
- Mit der Unterschrift erklärt sich der/ die Antragsteller/ in damit einverstanden, dass ihr/ sein Name im Zusammenhang mit der Antragstellung und Bewilligung (z. B. in Protokollen des Beirates, Drucksachen der Bezirksversammlung und des Fachausschusses, Informationen des Bezirksamtes über die Verwendung der Fondsmittel) genannt werden darf.
- Bei allen öffentlich wirksamen Darstellungen (Presseveröffentlichungen, Presseberichten, Flyer etc.) ist auf die Förderung aus Mitteln des Verfügungsfonds mit der folgenden Formulierung hinzuweisen: „Gefördert aus dem RISE-Verfügungsfonds des Beirates Billstedt/ Horn“.